

Regierungsratsbeschluss

vom 3. März 2015

Nr. 2015/308

Kinder- und Jugendzirkus Pitypalatty, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Vorstellungen 2015

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Kinder- und Jugendzirkus Pitypalatty, Solothurn
Veranstaltung	5 Vorstellungen 2015
Ort	Lommiswil und Solothurn
Datum	30.05. / 31.05. / 21.08. / 22.08.2015 (2 Vorstellungen)
Kostenvoranschlag	Fr. 47'030.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 9'490.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Kinder- und Jugendzirkus Pitypalatty, Solothurn, ist an die 5 Vorstellungen 2015 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 5'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Lotteriefonds und soziale Organisationen (5) rl/Pitypalatti.doc

Amt für Kultur und Sport (7)

Kinder- und Jugendzirkus Pitypalatty, Marc Oliver Dörfel, Klosterplatz 11, 4500 Solothurn